



Coronabedingte Förderprogramme im Bereich Kultur

– Stand: 06.05.2021

Zusammengestellt: Stadt Goslar, Fachbereich Kultur

Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Seiten über den aktuellen Status der Förderprogramme.

Wer	Was	Fristen	Volumen	Link mit weiterführenden Informationen
Bundes-ebene				
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Neustarthilfe Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige und kleine Kapitalgesellschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt. Alternativ zur Überbrückungshilfe III können Sie einmalig die Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro (bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften mit mehreren Gesellschaftern bis zu 30.000 Euro) beantragen. Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird. Haben die Soloselbständigen bzw. die Kapitalgesellschaften im Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 Umsatzeinbußen von über 60 Prozent zu verzeichnen, dürfen sie die Neustarthilfe in voller Höhe behalten. Andernfalls ist die Neustarthilfe (anteilig) zurückzuzahlen.	Bis 31.08.21	Vorschuss von bis zu 7.500 Euro (bzw. bis zu 30.000 Euro als Mehr-Personen-Kapitalgesellschaft) für den Zeitraum Januar bis Juni 2021.	- Info: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html - Bewilligungsstelle: https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/
	Überbrückungshilfe III Die bisher vorgesehenen unterschiedlichen Zugangswege zur Überbrückungshilfe III werden deutlich vereinfacht. Antrags- und förderberechtigt sind Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im	Januar bis Juli 2021	200.000 – 500.000€	https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html



	<p>Jahr 2019 erlitten haben. Sie können die Überbrückungshilfe III für den betreffenden Monat beantragen. Die bisherige Unterscheidung „von Schließung betroffen/nicht von Schließung betroffen“ entfällt, ebenso wie der Nachweis von Umsatzeinbrüchen außerhalb des Förderzeitraums. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro in Deutschland. Bislang waren es bis zu 500 Millionen Euro. Damit haben auch größere mittelständische Unternehmen Zugang zu dieser Hilfe.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Info: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201127-stark-durch-die-Krise-dezemberhilfe-kommt.html - Antragstellung durch Steuerberater, steuerberatenden Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, Bewilligungsstelle: https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index-2.jsp - Soloselbstständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000€ unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein ELSTER-Zertifikat: https://www.elster.de/eportal/registrierungsauswahl/hinweis2
	<p>November- und Dezemberhilfen: Die Antragstellung erfolgt unabhängig von der Überbrückungshilfe. Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbstständige, Vereine & Einrichtungen, die von den Schließungsverordnungen für die Monate November und Dezember betroffen sind. - alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen). - Unternehmen, die regelmäßig 80% ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (z.B. Veranstaltungsagenturen) erzielen. 	<p>Frist für Neuanträge am 30.04.21 abgelaufen. Änderungsanträge können bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden. Die Korrektur der IBAN ist bis zum 31. Juli</p>	<p>Zuschüsse pro Zeitraum der Schließung in Höhe von 75% des entsprechenden durchschnittlichen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beantragung durch Steuerberater, steuerberatenden Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-antrag-mit-pruefendem-dritten.html - Bewilligungsstelle: https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Novemberhilfe/index.jsp - Soloselbstständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000€ unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsbe-



	<p>- Verbundene Unternehmen, wenn mehr als 80% des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden 75% des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen.</p> <p>- Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.</p>	2021 möglich.	den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.	<p>rechtigt. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein ELSTER-Zertifikat: https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2 Direktantrag Soloselbstständige: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-direktantrag-soloselbststaendige.html</p>
Landesebene				
Land Niedersachsen: Ministerium für Wissenschaft und Kultur	<p>„Niedersachsen dreht auf“ Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen Wegen des großen Erfolges von „Niedersachsen dreht auf“ verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, eine Fortsetzung des Programmes umzusetzen. Die Laufzeit des Programmes soll bis Ende 2022 verlängert werden. Das Land plant, die Fortsetzung durch Umschichtungen finanzieller Mittel aus anderen Programmen zu ermöglichen.</p>			<p>Formulare für jeweilige Förderlinien (A-D): https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html</p>
Land Niedersachsen: Ministerium für Wissenschaft und Kultur	<p>Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unterstützt Kultureinrichtungen und Künstler*innen, die Mittel aus den Sofortprogrammen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie beantragen. Bei den Förderprogrammen ist häufig ein Eigenanteil erforderlich – für diesen Part springt das Land ein. Für diese Ko-Finanzierung der Bundesprogramme können 10 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt abgerufen werden. Gefördert werden die Kofinanzierungsmittel für Projekte, für die der Bund durch Förderprogramme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Bundesmittel zur Verfügung stellt und deren Förderempfänger dem Zuständigkeitsbereich des MWK un-</p>	Bis 31.12.2021	Maßgeblich für die Berechnung der zu beantragenden Landesmittel sind die geplanten oder bereits vom Bund als förderfähig anerkannten Projektgesamtkosten.	<p>https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/kofinanzierung-von-bundesprogrammen-im-zusammenhang-mit-der-covid-19-pandemie-193550.html</p>

	terfallen. Die konkreten Gegenstände der Förderung ergeben sich aus den jeweiligen Fördergrundsätzen des Bundes. Hierzu zählt insbesondere das Programm des Bundes NEUSTART KULTUR.			
Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen	Antragsberechtigt sind kleine Kultureinrichtungen, die in der Regel nicht über mehr als drei Vollzeitstellen verfügen oder die nicht mehr als fünf eigenproduzierte Neuproduktionen im Kalenderjahr durchführen. Gefördert werden können bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungsmaßnahmen, digitale Infrastruktur, Veranstaltungstechnik, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität und Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs.	Bis 30.06.2021	von über 25.000 Euro bis zu 75.000 Euro	https://www.mwk.niedersachsen.de/aus-schreibungen/niedersachsisches-investitionsprogramm-fur-kleine-kultureinrichtungen-178859.html
Kredite				
KfW Schnellkredite	Schnellkredit für Selbstständige und Unternehmen	Verlängert bis is 31.12.2021	Bis zu 800.000 €	Erstantrag bei Bank oder Sparkasse: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/
Literatur				
Deutscher Übersetzerfonds				http://www.uebersetzerfonds.de/#352/neustart-kultur
	A Radial-Stipendien, Stipendien für deutschsprachige Übersetzer: Die Radial-Stipendien wurden im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ ins Leben gerufen. Sie fördern in Deutschland lebende Übersetzerinnen deutschsprachiger Literatur in andere Ziel-sprachen – in Form von Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien.	15.05.2021 & 15.09.2021		Info: http://www.uebersetzerfonds.de/#355/radial-stipendien Bewerbungsformulare: http://www.uebersetzerfonds.de/#355/bewerbungsformulare

	<p>C extensiv initiativ, Förderung von Übersetzungen in das Deutsche und aus dem Deutschen; Förderung von Übersetzern in Verbindung mit einem Verlag: Das neue Förderprogramm extensiv initiativ des Deutschen Übersetzerfonds fördert beide Seiten: die Übersetzerin / den Übersetzer durch ein Stipendium und den Verlag durch die Bezuschussung der Übersetzungskosten</p>	15.06.2021		<p>Info: http://www.uebersetzerfonds.de/#360/neues-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen Bewerbungsportal: https://bewerbung.uebersetzerfonds.de/extensiv-initiativ</p>
--	--	------------	--	---

- Weitere Angebote und Informationen für Unternehmen und Selbstständige zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19: <https://kreativ-bund.de/corona>
- Neustart Kultur: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/1772990-1772990>
 und: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>
- Weitere Informationen für KünstlerInnen und Kreative in der Künstlersozialkasse (KSK): <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

